

Einfache Anfrage Kobler-Gossau vom 7. Juli 2023

## **Schwarzarbeit – Entwicklungen und Massnahmen im Kanton St.Gallen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. August 2023

Florian Kobler-Gossau erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 7. Juli 2023 nach den Anstrengungen des Kantons St.Gallen im Kampf gegen die Schwarzarbeit. U.a. interessieren ihn die Einschätzung der Regierung zum Jahresbericht 2022 des Bundes zum Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA-Bericht) sowie die Frage, ob zur Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton St.Gallen genügend Stellenprozente zur Verfügung stehen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Begriff «Schwarzarbeit» erfasst diverse gesetzwidrige Arbeitssituationen, wie z.B. die Verletzung von Bestimmungen des Ausländerrechts durch die versteckte Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmender, die Beschäftigung von Arbeitnehmenden, die bei den obligatorischen Sozialversicherungen nicht angemeldet sind, die Scheinselbstständigkeit, die bei den Steuerbehörden nicht gemeldete Beschäftigung von Arbeitnehmenden oder die entgeltliche Ausführung von Arbeiten, wobei die Geldleistung nicht in der Buchhaltung aufgeführt wird.

Da Schwarzarbeit nie in offiziellen Statistiken auftritt, können über deren Ausmass keine exakten Angaben gemacht werden. Es sind lediglich Daten aus einer indirekten Schätzung zur Schattenwirtschaft für die Staaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verfügbar, wobei dieser Begriff nebst Schwarzarbeit auch per se illegale Aktivitäten wie etwa den Drogenhandel oder Schmuggel umfasst. Den regelmässigen Erhebungen zufolge schneidet die Schweiz in punkto Schattenwirtschaft sehr gut ab, was u.a. auf die tieferen Sozialversicherungsabgaben und den weniger regulierten Arbeitsmarkt zurückgeführt wird. Es spricht Vieles dafür, dass nebst repressiven Massnahmen positive Anreize in Form von einfacheren Steuer- und Transfersystemen einen wesentlichen Anteil leisten, um die Ursachen von Schwarzarbeit zu bekämpfen.

Aufgrund der Zahlen wird davon ausgegangen, dass der Umfang der Schattenwirtschaft im Vergleich zum Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz in den vergangenen 20 Jahren zurückgegangen ist. Für den Kanton St.Gallen liegen keine gesonderten Schätzungen zum Ausmass bzw. zur Entwicklung der Schwarzarbeit vor, es besteht jedoch kein Grund zur Annahme, dass sich die Situation grundlegend anders darstellt als im Schweizer Durchschnitt.

Zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wurde im Jahr 2008 das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (SR 822.41; abgekürzt BGSA) eingeführt, wobei die Kantone auf ihrem Gebiet für den Vollzug der Kontrollen zuständig sind. Im Kanton St.Gallen ist das entsprechende Kontrollorgan Teil der Arbeitsmarktbehörde im Amt für Wirtschaft und Arbeit. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) führt regelmässige Audits über die Art und den Umfang der Kontrolltätigkeit der Kantone durch.

Das SECO seinerseits informiert die Öffentlichkeit jeweils im Frühsommer im Rahmen seiner Jahresberichte über die Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sowie zum Vollzug des BGSA.<sup>1</sup>

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./3. Die im jüngsten Jahresbericht des SECO enthaltenen Aussagen entsprechen den Befunden aus früheren Jahren. Es trifft zu, dass auch der Kanton St.Gallen die Zahl seiner Betriebs- und Personenkontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit in den vergangenen beiden Jahren erhöht hat. Allerdings sind die absoluten Zahlen bzw. entsprechende Vergleiche mit anderen Kantonen für sich allein genommen nicht aussagekräftig.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit geht jedem Hinweis bzw. Verdacht auf Schwarzarbeit nach. Abklärungen und Kontrollen werden aufgrund von Hinweisen, spontan oder aufgrund von Aktionen in Zusammenarbeit mit der Polizei und/oder dem Zoll durchgeführt.

Der Kanton St.Gallen verfolgt bei seinen Kontrollen seit jeher einen risiko- bzw. evidenzbasierten Ansatz: Die zuständigen Organe erledigen in einem ersten Schritt sämtliche Abklärungen, die auch ohne einen Augenschein in den Betrieben vorgenommen werden können. Wo aufgrund der Vorabklärungen ein begründeter Verdacht auf Schwarzarbeit besteht, werden Betriebs- und Personenkontrollen durchgeführt. Dieses Vorgehen ist effizient und in Bezug auf das angestrebte Ziel – die Bekämpfung von Schwarzarbeit – auch effektiv. Zudem werden Eingriffe in die Betriebsabläufe der zu kontrollierenden Betriebe auf ein vertretbares Mass reduziert. Dass der Kanton St.Gallen aufgrund seiner Strategie rein zahlenmässig weniger Kontrollen ausweist als andere Kantone, ist aus Sicht der Regierung somit vertretbar; die Qualität der Kontrollen ist in jedem Fall höher zu gewichten als deren Quantität.

2. Da zum Umfang der Schwarzarbeit wie in der Einleitung dargelegt keine exakten Erhebungen vorliegen, lassen sich zu den direkten finanziellen Einbussen für den Kanton St.Gallen keine Aussagen machen. Die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen von Schwarzarbeit sind jedoch offensichtlich. Schwarzarbeit wirkt wettbewerbsverzerrend. Des Weiteren führt Schwarzarbeit dazu, dass keine Abgaben abgeführt werden und somit im Schadensfall die Arbeitnehmenden auch keine Versicherungsleistungen (ALV, IV usw.) erhalten.
4. Eine Aufstockung des Personalbestands ist nicht notwendig.

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-95558.html>.